

**KOSTAL**

**KOSTAL** Guideline  
Menschenrechte und Umwelt

## Einführung

KOSTAL ist über 100 Jahre alt, und in all diesen Jahren waren und sind wir nachhaltig sehr erfolgreich in dem was wir getan haben und tun. Um dies fortzusetzen, sind Gesetzestreue und integeres Handeln unabdingbar, und es versteht sich von selbst, dass sich jeder und jede Einzelne von uns dazu verpflichtet. t.

Als global tätige Unternehmensgruppe mit Lieferketten auf der ganzen Welt nimmt KOSTAL seine Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte entlang seiner Lieferketten gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) wahr. Wo immer auf der Welt wir tätig sind, setzen wir uns dafür ein, dass die Menschenrechte berücksichtigt werden. Als Mitglied des UN Global Compact unterliegt KOSTAL diesbezüglich international anerkannten Standards.

Als familiengeführtes Unternehmen wissen wir, wie man ein Erbe für künftige Generationen bewahrt, weiterentwickelt und weitergibt. Nachhaltiges geschäftliches Handeln, das die Umwelt und die Ressourcen schützt und den Menschen in den Mittelpunkt stellt, sind für die Bewahrung unseres Erbes von zentraler Bedeutung - heute vielleicht noch mehr als in der Vergangenheit.

Wir sind davon überzeugt, dass die Achtung und Anerkennung der Menschenrechte ein grundlegendes Element für nachhaltigen und langfristigen Erfolg ist. Daher bemühen wir uns um die Entwicklung einer Unternehmenskultur, die diese Rechte unterstützt und Menschenrechtsverletzungen in unseren eigenen Geschäften und Lieferketten vermeidet.

Wir verpflichten uns, alle international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und haben zu diesem Zweck ein umfassendes Programm zur menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflicht im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte entwickelt. Neben den gesetzlichen Anforderungen wie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz orientieren wir uns an internationalen Standards, der kontinuierlichen Einbindung aller Stakeholder und der Zusammenarbeit aller Unternehmen der KOSTAL-Gruppe.

Wir verpflichten uns, alle international anerkannten Menschenrechte zu respektieren. Unsere internen Richtlinien und Maßnahmen wurden in Übereinstimmung mit den folgenden Standards entwickelt:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- UN-Konvention über die Rechte des Kindes
- UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
- ILO-Kernarbeitsnormen
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)
- OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen





## II. Menschenrechte und soziale Verantwortung

### 1. Rekrutierung (Transparenz)

Die Welt verändert sich und damit auch das Geschäftsumfeld. Für die Personalbeschaffung besteht die Herausforderung darin, Experten/-innen mit den Fähigkeiten zu gewinnen, die heute und in Zukunft gebraucht werden. Der Wettbewerb um Experten/-innen ist enorm und der Markt für Talente kennt keine Grenzen.

Mit KOSTALs globaler Employer-Branding-Strategie, den immer wieder durchgeführten Kampagnen und dem breiten Spektrum an Personalmarketingaktivitäten spricht KOSTAL gezielt die relevanten Zielgruppen an.

Basierend auf der von Innovationskraft geprägten Unternehmenstradition bietet KOSTAL seinen Mitarbeitenden ein Umfeld, in dem sie durch spannende und abwechslungsreiche Aufgaben gefördert werden und zahlreiche Möglichkeiten für Verantwortung und Gestaltungsspielräume erhalten. Mit einem breiten Portfolio an Angeboten setzt KOSTAL wir kontinuierlich Impulse, die lebenslanges Lernen und persönliche und berufliche Weiterentwicklung ermöglichen.

Bei der Auswahl neuer Mitarbeitender achtet KOSTAL besonders darauf, dass die KOSTAL-Werte berücksichtigt werden. Es ist wichtig, dass auch zukünftige Mitarbeitende die KOSTAL-Werte mit Leben füllen und den Anspruch, den KOSTAL als Global Player mit gelebten Familienwerten hat, weiterführen. Deshalb prüft KOSTAL neben den Anforderungen einer Stelle und den Mindestqualifikationen auch, ob die Motivation eines/r Bewerbers/in zur Unternehmenskultur passt.

### 2. Keine Kinderarbeit

Jegliche Form von Kinderarbeit, einschließlich der schlimmsten Formen von Kinderarbeit (z.B. illegale Tätigkeiten oder Arbeiten, die die Gesundheit, Sicherheit oder Moral von Kindern beeinträchtigen können) ist verboten und muss bei KOSTAL unterbleiben. KOSTAL stellt sicher, dass Kinder in ihrer Entwicklung nicht behindert werden, ihre Kindheit, Würde, Gesundheit, Sicherheit und Bildung nicht beeinträchtigt werden und durch geeignete Maßnahmen geschützt werden. Zu diesem Zweck überprüft KOSTAL das Alter von Mitarbeitenden und Bewerbern/innen und hält die ILO-Konventionen Nr. 138 über das Mindestalter für die Beschäftigung und Nr. 182 über das Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit ein.

### 3. Keine Zwangs- oder moderne Sklavenarbeit

KOSTAL lehnt ausdrücklich jede Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit, (moderner) Sklaverei oder Menschenhandel ab und richtet seine Arbeitgeberpraktiken mindestens an den ILO-Konventionen Nr. 29 über Zwangsarbeit und Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit aus. Die Mitarbeitenden üben ihre Tätigkeit auf freiwilliger Basis aus und können sich jederzeit unter Einhaltung der geltenden Kündigungsbestimmungen von ihrem Arbeitgeber trennen. Die Freizügigkeit der KOSTAL-Mitarbeitenden darf nicht eingeschränkt werden. Ausweispapiere bleiben ausschließliches Eigentum der Mitarbeitenden. KOSTAL darf den Mitarbeitenden keine finanziellen Belastungen wie Gebühren o.ä. im Rahmen der Anwerbung oder des Folgenden auferlegen.

### 4. Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen



Die Mitarbeitenden von KOSTAL haben das Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf die Vertretung ihrer Interessen durch gewählte Vertreter/innen gemäß den IAO-Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und Nr. 98 über das Vereinigungsrecht. KOSTAL garantiert seinen Mitarbeitenden das Recht auf Kollektivverhandlungen und erkennt das Recht auf Kollektivverhandlungen ohne Einmischung, Diskriminierung, Vergeltungsmaßnahmen oder Schikanen aktiv an. Den Mitarbeitenden von KOSTAL steht es frei, Gewerkschaften oder Arbeitnehmervertretungen zu gründen und beizutreten, ihre eigenen Vertreter /innen zu wählen und ihre Aktivitäten zu organisieren. Dies wird in keiner Weise zu einer Diskriminierung oder Benachteiligung führen.

Wenn KOSTAL in Ländern tätig ist, in denen die vorgenannten Rechte durch lokale Gesetze eingeschränkt sind, werden alternative lokale Lösungen gefunden, um den Dialog zwischen KOSTAL und seinen Mitarbeitenden zu gewährleisten.

## **5. Keine Diskriminierung - Gleichbehandlung/ Verbot der Diskriminierung/ Vielfalt**

In Übereinstimmung mit dem ILO-Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf lehnt KOSTAL jegliche Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, sozialer oder ethnischer Herkunft, Nationalität, Vermögen, Familienstand, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, Gesundheit, Behinderung, religiöser oder politischer Überzeugung oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale ab. KOSTAL verbietet daher jegliche Diskriminierung oder Gewalt, sei es physisch oder psychisch, insbesondere gegen Frauen, Mädchen, Transgender oder queere Personen und Kinder.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie der Grundsatz der Entgeltgleichheit, d.h. gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit unabhängig vom Geschlecht im Sinne des ILO-Übereinkommens Nr. 100, werden bei KOSTAL anerkannt und gelebt. Die persönliche Würde jedes Einzelnen wird geschützt und respektiert, und Kostal als weltweit tätiges Unternehmen schätzt und unterstützt die Vielfalt. Beleidigendes, feindseliges oder einschüchterndes Verhalten wird von KOSTAL ebenso wenig toleriert wie sexuelle Belästigung oder psychische und physische Misshandlung.

## **6. Faire Arbeitsbedingungen (Gehälter und Arbeitszeiten)**

KOSTAL hält sich ausnahmslos an die nationalen Arbeitsgesetze und respektiert die gesetzlichen Mindestlöhne, um den Beschäftigten zumindest eine Existenzsicherung zu ermöglichen und steht für faire Arbeitsbedingungen entlang der gesamten Lieferkette; die international anerkannten Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sind für KOSTAL verbindlich.

Bei der Festlegung der Arbeitszeiten hält sich KOSTAL an die Anforderungen der ILO-Konventionen Nr. 1 und Nr. 30 zur Arbeitszeit. Die Sicherheit und der Schutz der Mitarbeitenden haben für KOSTAL oberste Priorität. Deshalb hält sich KOSTAL an die lokalen Gesetze zu Pausen, Ruhezeiten und Freizeit. Überstunden und Mehrarbeit werden nur auf freiwilliger Basis und in dem gesetzlich zulässigen Umfang angeordnet.

## **7. Bildung und Ausbildung**

Einer der Unternehmenswerte von KOSTAL lautet "Wir fördern, was wir fordern". Darin spiegelt sich die Überzeugung von KOSTAL r, dass gut ausgebildete und kompetente Mitarbeitende von größter



Bedeutung für den langfristigen Erfolg und die Wettbewerbsfähigkeit sind. KOSTAL fördert die kontinuierliche berufliche und persönliche Entwicklung seiner Mitarbeitenden durch ein umfassendes Angebot an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Die digitalen Lernmöglichkeiten werden kontinuierlich ausgebaut und verbessert, so dass alle Mitarbeitenden Zugang zu individuellen Entwicklungsmöglichkeiten haben.

KOSTAL fördert die Fähigkeiten und Talente seiner Mitarbeitenden im Rahmen der Excellent Leadership Initiative und unterstützt sie individuell in der beruflichen und persönlichen Entwicklung. KOSTAL ist bestrebt, vakante Stellen zuerst mit eigenen Mitarbeitenden zu besetzen und ihnen damit eine langfristige Zukunftsperspektive zu bieten und sie an das Unternehmen zu binden.

## **8. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz**

Die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zum Arbeitsschutz wird von KOSTAL stets berücksichtigt und es wird sichergestellt, dass menschenwürdige Arbeitsbedingungen eingehalten werden.

In der KOSTAL-Gruppe werden Unfälle und Krankheiten durch ein angemessenes Arbeitsschutzmanagement bestmöglich verhindert. Dazu gehören die Identifizierung, Bewertung und Reduzierung tatsächlicher und potenzieller Unfall- und Gesundheitsrisiken, die Erfassung und Untersuchung von Vorfällen, die Schulung und Unterweisung der Mitarbeitenden in einer für sie verständlichen Form, die Bereitstellung geeigneter Arbeitsmittel und Schutzausrüstungen sowie geeignete Maßnahmen zur Notfallvorsorge und -abwehr.

KOSTAL analysiert regelmäßig und systematisch die weltweit verbindlichen Standards, setzt sie intern durch die Entwicklung neuer Programme um und verpflichtet die Mitarbeitenden auf die strikte Einhaltung der Sicherheitsvorschriften.

## **9. Sicherheitspersonal**

KOSTAL stellt kein öffentliches oder privates Sicherheitspersonal zum Schutz von Projekten ein und setzt dies nicht ohne angemessene Aufsicht und Ausbildung ein, um Folter, grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung, Gefahren für Leib und Leben oder Beeinträchtigungen der Vereinigungsfreiheit zu vermeiden.

## **10. Schutz von Minderheiten und indigenen Völkern**

KOSTAL respektiert die Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker, die von den Geschäftsaktivitäten von KOSTAL betroffen sein könnten, und berücksichtigt stets die lokalen Auswirkungen seiner Geschäftsaktivitäten. Soweit möglich, ergreift KOSTAL geeignete Maßnahmen, um potenziell schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit, die Sicherheit und den Lebensunterhalt lokaler Gemeinschaften und indigener Völker zu verhindern.

In Übereinstimmung mit ILO Nr. 169 beachtet KOSTAL bei allen seinen Aktivitäten die Grundsätze der freien, im Vorfeld erteilten und informierten Zustimmung der indigenen Völker. KOSTAL respektiert die Rechte der indigenen Völker und ihr soziales und kulturelles Erbe sowie ihre ökologischen und wirtschaftlichen Interessen, einschließlich ihrer Beziehung zum Land und dessen Bewirtschaftung.



## 11. Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen

Wirtschaftliches Handeln und Umweltschutz bedingen sich gegenseitig und bilden die Grundlage für eine nachhaltige und ressourcenschonende Wertschöpfung. So leistet KOSTAL entlang der Lieferkette einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Ressourcennutzung (einschließlich der verantwortungsvollen Beschaffung von Rohstoffen, insbesondere von Konfliktmineralien) für den Umwelt- und Klimaschutz. Dabei beteiligt sich KOSTAL nicht an Handlungen, die eine rechtswidrige Vertreibung oder unrechtmäßige Aneignung von Land oder anderem Eigentum wie Wäldern oder Gewässern darstellen oder begünstigen.

KOSTAL schont die Ressourcen, indem die Herstellung, Qualität und Leistung seiner Produkte im Hinblick auf ihre Umweltverträglichkeit und ihren Einfluss auf das Klima kontinuierlich angepasst wird und der Verbrauch von Energie, Wasser und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen reduziert wird. Wo immer möglich setzt KOSTAL erneuerbare Energien ein. Dazu gehört insbesondere die Einhaltung der (i) Minamata-Konvention über Quecksilber, (ii) Stockholmer Konvention über persistente organische Schadstoffe, (iii) POPs-Konvention, (iv) Basler Konvention über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen und ihrer Entsorgung und (v) Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen.

KOSTAL hat ein OECD-konformes Sorgfaltsprüfungsverfahren für die Beschaffung von Konfliktmineralien eingeführt und überprüft regelmäßig die Lieferkette, um sicherzustellen, dass die verwendeten Mineralien nur aus rückverfolgbaren und zertifizierten Quellen stammen. Insbesondere dürfen Mineralien nicht von namentlich gekennzeichneten Hochrisikohütten bezogen werden. Die Bezugsquellen werden stets anhand der regelmäßig aktualisierten Liste der Konflikt- und Hochrisikogebiete (CAHRAs) überprüft.

## III. Anforderungen an den Umweltschutz

### 1. Umweltbezogene Sorgfaltspflicht

KOSTAL ist im Rahmen seiner vielfältigen Geschäftsaktivitäten im internationalen Umfeld mit einer Vielzahl von Umweltvorschriften sowie darüber hinausgehender oder ergänzenden Umweltstandards konfrontiert. Die Einhaltung dieser Vorschriften und Standards zur Wahrung der Menschenrechte und des damit verbundenen Umweltrechts ist für KOSTAL ein ständiger interdisziplinärer Prozess, der durch eine regelmäßige und systematische Überwachung der Einhaltung der genannten Vorschriften und Standards innerhalb der KOSTAL-Gruppe, aber auch in der vorgelagerten Lieferkette sichergestellt wird. KOSTAL erfüllt die Anforderungen der internationalen Konventionen von Minamata (Quecksilber), Stockholm (persistente organische Schadstoffe) und Basel (gefährliche Abfälle) und arbeitet ständig an der Entwicklung und Umsetzung eigener Richtlinien und Verfahren zum Schutz der Umwelt.

KOSTAL handelt mit Sorgfalt, bei Entwurf und Herstellung Produkte, deshalb gilt:





- KOSTALs Geschäftstätigkeit erfolgt in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften,
- Festlegung klarer Ziele zur Verringerung der Umweltauswirkungen für KOSTAL selbst und Zulieferer,
- Einführung von Verfahren zur Bewertung unserer Umweltauswirkungen in der gesamten Wertschöpfungskette und Festlegung von Strategien und Initiativen zur Erreichung der Ziele.
- Integration von Umweltaspekten in die Strategien zur Risikobewertung und Qualifizierung von Lieferanten,
- Einführung international anerkannter Umweltmanagementsysteme und unabhängige Zertifizierung der Produktionsbetriebe.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts berichtet KOSTAL über seine Ziele und seinen Weg zur Verringerung und Vermeidung von Umweltgefährdungen und -schäden sowie über entsprechende Verpflichtungen, Herausforderungen und Fortschritte. Selbstverständlich werden die relevanten Umweltanforderungen und -themen innerhalb der KOSTAL-Gruppe von kompetenten Mitarbeitenden betreut, die ihr Fachwissen durch regelmäßige Schulungen auf dem neuesten Stand halten.

## 2. Schutz des Klimas

KOSTAL ist das Ausmaß und die Dringlichkeit des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen für unseren Planeten, die Gesellschaft und die Qualität des menschlichen Lebens bewusst. Mit dem globalen Produktionsfußabdruck, dem umfangreichen Lieferantenstamm und Millionen von Kunden, die KOSTALs Produkte verwenden, hat KOSTALr einen erheblichen Einfluss auf die Umwelt. KOSTAL konzentriert sich ständig darauf, den Geschäftsbetrieb auf umweltverträgliche Weise zu betreiben, wobei die Konzentration auf die Verringerung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks gerichtet ist..

KOSTAL hat in seinen Unternehmenszielen entsprechende Maßnahmen für Scope 1, 2 und 3 Emissionen definiert, um auf die Erreichung des Pariser Klimaabkommens hinzuwirken. KOSTAL überwacht seinen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck in Übereinstimmung mit den Anforderungen des THG-Protokolls auf Produktebene und erstellt darüber einen Bericht.

Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Produktion hat KOSTAL erkannt, dass der Energieverbrauch, insbesondere der Stromverbrauch an den Produktionsstandorten, den größten Teil der Scope 1- und Scope 2-Treibhausgasemissionen verursacht. Vor diesem Hintergrund konzentriert KOSAL sich in seinen Bemühungen auf die Erzeugung und den Bezug erneuerbarer Energie, was auch das Risiko der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern verringert und die Widerstandsfähigkeit der gesamten Geschäftstätigkeit fördert.

Bei KOSTAL betrachten wir den Kohlenstoffausgleich als "letzten Ausweg", um Klimaneutralität zu erreichen. Daher konzentrieren wir unsere Aktivitäten auf die Reduzierung der Emissionen, die wir entweder direkt oder indirekt abmildern können. Es gibt eine Hierarchie im Umgang mit Kohlenstoffemissionen. Wir machen unsere Prozesse und Technologien effektiver und verbrauchen dadurch weniger Energie. Dann müssen wir unseren Energiebedarf auf erneuerbare Quellen umstellen.





### 3. Ressourcenschutz (Wald/Wasser) Biodiversität

KOSTAL geht bei der Beschaffung und in der eigenen Produktion so sparsam und bewusst wie möglich mit natürlichen Rohstoffen wie Wasser, Eingangsrohstoffen und Energie um.

Bei KOSTAL haben wir einen klaren Weg definiert, um ressourceneffiziente Produktionsprozesse an allen unseren Produktionsstandorten zu erreichen. Ressourceneffizienz bedeutet für uns, die begrenzten Ressourcen unserer Natur verantwortungsvoll zu nutzen und gleichzeitig unsere Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Im Rahmen unserer Bemühungen um Nachhaltigkeit und betriebliche Effizienz konzentrieren wir uns auf unseren Energieverbrauch, den Wasserverbrauch und das Abfallaufkommen.

Die Produktion von KOSTAL erfordert keinen nennenswerten Wassereinsatz. An den meisten Standorten wird das Wasser aus kommunalen Quellen bezogen und das Abwasser in öffentliche Kläranlagen eingeleitet.

KOSTAL verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Wasser, indem die Wasserknappheit an allen Standorten überprüft, der Wasserverbrauch der Standorte regelmäßig kontrolliert und Maßnahmen zur Wasserreduzierung durchgeführt werden, insbesondere an Standorten, die sich in Hochrisikogebieten befinden.

KOSTAL stellt sicher, dass im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit keine Beiträge zur illegalen Umwandlung von natürlichen Ökosystemen geleistet werden oder KOSTAL davon profitiert. Dazu gehört auch die illegale Abholzung von Wäldern. Darüber hinaus achtet KOSTAL auch bei der legalen Abholzung und Umwandlung anderer natürlicher Ökosysteme besonders auf den Schutz der Biodiversität und verfolgt das Ziel, auch die legale Abholzung und Umwandlung von Ökosystemen in der Wertschöpfungskette zu unterbinden.

### 4. Gefährliche Stoffe und Abfälle

Die Verwendung von Gefahrstoffen in Produktion und Betrieb unterliegt strengen gesetzlichen und branchenspezifischen Vorschriften. Im Rahmen unseres Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 führt KOSTAL wir regelmäßig Audits der Chemikalienmanagementprozesse durch, um die Einhaltung der externen und internen Anforderungen zu überprüfen. Beim Umgang mit Chemikalien und anderen Gefahrstoffen, die auf dem Gelände von KOSTAL gelagert oder verarbeitet werden bzw. bei der Produktion anfallen, sorgt KOSTAL für eine entsprechende Kennzeichnung und die Bereitstellung geeigneter Lagerflächen und Verarbeitungsverfahren sowie für die Unterweisung der Mitarbeitenden. Von diesen Stoffen ausgehende Gefahren wie Luft- und Bodenverschmutzung, Gewässerverunreinigung und andere schädliche Auswirkungen werden, soweit technisch möglich, vermieden.

Die Verringerung der Menge an chemischen Stoffen, die an den Produktionsstandorten verwendet werden, mindert nicht nur die Auswirkungen dieser Stoffe, sondern unterstützt auch das Ziel, die Menge der erzeugten gefährlichen Abfälle zu reduzieren.

Die KOSTAL-Produktionsstandorte arbeiten aktiv daran, die Menge der verwendeten Gefahrstoffe zu reduzieren, indem sie diese Materialien regelmäßig analysieren und nach weniger schädlichen Alternativen suchen.

Die Minimierung der durch KOSTALs Geschäftstätigkeit erzeugten Abfallmenge und die Maximierung der recycelten oder wiederverwendeten Abfallmenge unterstützen KOSTAL in unserem Bestreben,



den ökologischen Fußabdruck zu verringern und die negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu begrenzen.

Was die Abfallwirtschaft betrifft, so ist KOSTALs oberstes Ziel einfach: Wir konzentrieren uns darauf, die Entstehung von Abfällen in unserem Betrieb zu vermeiden. In der Zwischenzeit arbeiten wir daran, den Kreislauf zu schließen, da wir wissen, dass es unmöglich ist, die Produktion von Abfällen vollständig zu vermeiden. Bei der Entwicklung unserer Produkte und der Optimierung unserer Herstellungsverfahren suchen wir nach Materialien, die wiederverwendet oder effizient recycelt werden können, und setzen Herstellungsverfahren ein, die die Menge der entstehenden Abfälle begrenzen.

An den KOSTAL-Standorten, an denen Abfälle anfallen, halten wir uns stets an die standortspezifischen rechtlichen, sozialen und ökologischen Vorschriften, um Abfälle verantwortungsvoll zu entsorgen. Um die Fortschritte bei der Abfallminimierung zu verstehen, haben wir abfallbezogene Leistungsindikatoren definiert und überprüfen regelmäßig die Menge der erzeugten Abfälle sowie die Menge der Abfälle, die zur Wiederverwendung und zum Recycling abgezweigt werden.

## 5. Energiemanagement

Bei der Umsetzung von betrieblichen Effizienzverbesserungen konzentriert sich die KOSTAL-Gruppe auf die Optimierung des Energieeinsatzes, was zu Einsparungen bei den Gesamtenergiekosten führen kann. Da die KOSTAL-Gruppe jedoch weiterhin ein Wachstum des Produktionsvolumens und des Umsatzes verzeichnet und ihre globale Präsenz ausbaut, könnte der Gesamtenergieverbrauch mittelfristig steigen.

Vor diesem Hintergrund konzentriert sich KOSTAL darauf, energieeffizienter zu werden und den Energieverbrauch im Verhältnis zu den Einnahmen zu messen. Die Einführung der Kennzahl "Energieintensität" wird es der Organisation ermöglichen, die Verbesserung der Energieeffizienz im Laufe der Zeit zu überwachen.

Um die Energieeffizienz bei KOSTAL voranzutreiben, hat das Unternehmen Zwischenziele für die Senkung des Energieverbrauchs entwickelt und strebt an, den Energieverbrauch im Verhältnis zu den Einnahmen über die Jahre zu senken.

## 6. Umweltmanagement

KOSTAL ist sich bewusst, dass alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Entwicklung, der Herstellung und dem Vertrieb der Produkte direkte oder indirekte Auswirkungen auf die Umwelt haben. KOSTAL hat daher ein nach ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem eingerichtet und berichtet im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts über die Umweltauswirkungen und die getroffenen Abhilfemaßnahmen.

## IV. Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten

### 1. Organisatorischer Aufbau

KOSTAL hat ein spezielles Menschenrechtsmanagement- und Umweltsystem eingerichtet. Die Verfahren für das Menschenrechtsmanagement sind so konzipiert, dass sie am besten auf die dynamische und laufende Bewertung von Menschenrechtsrisiken reagieren.



KOSTAL betrachtet die Einhaltung der Menschenrechte und den Schutz der Menschenrechte in der Lieferkette als Querschnittsaufgabe. Die von der Geschäftsführung ernannte verantwortliche Person ist zusammen mit einem spezifischen Lenkungsausschuss, der sich aus verschiedenen Fachexperten zusammensetzt, für die Bewertung der verschiedenen Einzelaspekte der Menschenrechte zuständig.

In regelmäßigen Sitzungen werden Menschenrechtsaktivitäten erörtert und funktionsübergreifender Bedarf zur weiteren Verbesserung des Menschenrechtsansatzes ermittelt.

Die von der Geschäftsführung ernannte verantwortliche Person arbeitet eng mit allen relevanten internen Interessengruppen und Fachexperten zusammen. Zu unseren Fachexperten gehören Vertreter aus den Abteilungen Recht & Compliance, Personal, Beschaffung & Supply Management, Qualität, CSR und Controlling

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch zwischen diesen Abteilungen und den Experten unserer Gruppenunternehmen statt, um sicherzustellen, dass Best-Practice-Beispiele identifiziert und innerhalb der KOSTAL-Gruppe kommuniziert werden.

Die ernannte verantwortliche Person berichtet über menschenrechtsbezogene Risiken und Entwicklungen direkt an die Geschäftsführung von KOSTAL.

KOSTAL stellt mit geeigneten Mitteln sicher, dass die zum Schutz der Menschenrechte ergriffenen Maßnahmen ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt werden, um alle geltenden Berichtspflichten zu erfüllen.

Darüber hinaus berücksichtigt KOSTAL auch umweltbezogene Risiken, die sich letztlich auf die Menschenrechte auswirken können. Das nach ISO 14001 zertifizierte Umweltmanagementsystem ist auch darauf ausgerichtet, die Einhaltung der geltenden Umweltvorschriften zu verwalten und zu gewährleisten.

## **2. Risiko- und Folgenanalyse**

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Risiken ist für KOSTAL ein wesentlicher Faktor im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit. Dabei ist die Aufnahme einer Geschäftstätigkeit nicht nur von wirtschaftlichen, rechtlichen und technischen Kriterien abhängig, sondern es werden selbstverständlich auch soziale, ethische und ökologische Standards berücksichtigt.

Dies beinhaltet eine laufende Bewertung der Auswirkungen des Handelns auf die Menschenrechte im Rahmen des Menschenrechtsmanagementsystems. Auf der Grundlage dieser Bewertung werden



die schwerwiegendsten negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte und die größten Risiken priorisiert.

Die Priorisierung bildet die Grundlage für ein gezieltes, proaktives Risiko- und Maßnahmenmanagement von KOSTAL.

Die Risikoanalyse wird mindestens einmal pro Jahr durchgeführt und in einer berichtspflichtigen Form dokumentiert. Der Prozess der Risikoanalyse erstreckt sich auf den eigenen Geschäftsbereich und die direkten Lieferanten. Bei Bedarf kann auf Basis der von KOSTAL ermittelten Risikobewertung auch eine ereignisbezogene Risikoanalyse durchgeführt werden.

Die Risikoermittlung erfolgt durch die systematische Erfassung von Daten zur Ermittlung von Umwelt- und Menschenrechtsrisiken. Die Daten stammen aus externen Datenquellen (Länder- und Warengruppenrisiken), aus Risiken, die sich aus dem internen Geschäftszweck ergeben, und aus Erkenntnissen, die durch Beschwerden oder Informationen von Partnern gewonnen werden.

Diese Daten werden unter Berücksichtigung rechtlicher Angemessenheitskriterien, der Schwere des Risikos und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und gewichtet. Die daraus resultierende Bewertung der Risikosituation wird durch Fragebögen und Audits weiter konkretisiert, um die tatsächlichen negativen Auswirkungen auf Mensch und/oder Umwelt zu ermitteln. KOSTAL berücksichtigt auch umweltbezogene Risiken, die letztlich die Menschenrechte beeinträchtigen können. KOSTAL wird den Prozess der Risikoanalyse fortsetzen und diese Risiken anschließend detaillierter bewerten, gewichten und priorisieren.

Die Priorisierung der so identifizierten Risiken und Auswirkungen nach dem Grad der Eigenverantwortung von KOSTAL sowie die Bewertung der Beeinflussbarkeit und des Verursachungsbeitrages durch Angemessenheitskriterien im Anschluss an die Bewertung hat einen wesentlichen Einfluss auf die nachfolgenden unternehmerischen Entscheidungsprozesse bei KOSTAL. So wird z.B. die Auswahl von Lieferanten und Geschäftspartnern maßgeblich durch diese Bewertung beeinflusst.

Darüber hinaus werden die gewonnenen Erkenntnisse genutzt, um die internen Regelungen, Prozesse und Schulungen bei Bedarf anzupassen und die sich ändernden Anforderungen an unsere Due-Diligence-Prozesse im Rahmen der jährlichen Anpassungsverfahren zu berücksichtigen.

KOSTAL hat sich verpflichtet, den Risikoanalyseprozess in Zukunft weiterzuentwickeln, um das Verständnis für Menschenrechtsrisiken entlang der Lieferkette zu verbessern.

### **3.. Kontroll- und Präventionsmaßnahmen**

Auf der Grundlage der Risikoanalyse hat KOSTAL eine Reihe von Präventivmaßnahmen für den eigenen Geschäftsbereich und die direkten Zulieferer definiert, um die Menschenrechte entlang der Lieferkette zu fördern und menschenrechtliche Risiken zu minimieren.



Im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften umfassen die Präventivmaßnahmen unter anderem die oben genannte Verpflichtung der Geschäftsführung, die Umsetzung spezieller Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken sowie einen Prozess zur Aufnahme von Lieferanten, bei dem Menschenrechtsaspekte von vornherein berücksichtigt werden. Insbesondere fördert KOSTAL klare Erwartungen an die Wahrung und Förderung der Menschenrechte und der Umwelt in seiner Lieferkette. KOSTAL orientiert sich bei der Beschaffung an internationalen Standards wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs) und allen geltenden Gesetzen zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette.

Alle Mitarbeitenden von KOSTAL werden regelmäßig durch Schulungen für menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltspflichten sensibilisiert. Darüber hinaus werden in den relevanten Geschäftsbereichen wie Einkauf, Entwicklung und Produktion ergänzend weitere risikobasierte Schulungen durchgeführt. KOSTAL verfügt über einen Verhaltenskodex für Mitarbeitende, der die Bedeutung der Einhaltung der oben genannten Gesetze, Vorschriften und internationalen Menschenrechtsstandards hervorhebt. Die Mitarbeitenden von KOSTAL werden regelmäßig über den Verhaltenskodex und die Bedeutung der Menschenrechte und der Nachhaltigkeit für die Geschäftstätigkeit von KOSTAL geschult. [

KOSTAL beabsichtigt, die Zusammenarbeit mit Lieferanten weiter zu fördern, um die Menschenrechte zu fördern und bestehende Menschenrechtsrisiken zu mindern. Präventive Maßnahmen gegenüber direkten Lieferanten umfassen unter anderem vertragliche Zusicherungen in Bezug auf Menschenrechte und maßgeschneiderte Schulungen. Präventive Maßnahmen gegenüber direkten Lieferanten sollen diese befähigen, die noch nicht zufriedenstellende Menschenrechtssituation zu verbessern, anstatt sie aus der Lieferkette auszuschließen. KOSTAL wird risikobasierte vertragliche Kontrollmechanismen (z. B. Audits) einsetzen, um etwaige Mängel zu ermitteln, die im Rahmen eines speziellen Plans für Abhilfemaßnahmen mit genauen Fristen behoben werden müssen. KOSTAL wird diese Präventivmaßnahmen im Lichte des dynamischen und fortlaufenden Risikomanagementprozesses kontinuierlich überprüfen und verbessern.

Der KOSTAL-Verhaltenskodex für Geschäftspartner enthält gegenüber seinen Lieferanten die gleichen Anforderungen wie der Verhaltenskodex für Mitarbeitende. Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner ist ein integraler Bestandteil der vertraglichen Beziehungen und kommuniziert klar und strukturiert die Werte und Erwartungen von KOSTAL in Bezug auf Menschenrechte und umweltbezogene Risiken. KOSTAL fordert seine Geschäftspartner und deren Tochtergesellschaften vertraglich ausdrücklich auf, die in diesem Leitfadens beschriebenen Grundsätze zu Menschenrechten und Umwelt einzuhalten und diese entlang ihrer Lieferketten und gegenüber ihren Lieferanten zu berücksichtigen. KOSTAL behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieser Verpflichtungen zu überprüfen (z.B. durch Audits oder Vor-Ort-Kontrollen). KOSTAL wird auch weiterhin seinen Einfluss geltend machen, um Menschenrechtsrisiken in seiner Lieferkette zu verhindern und anzugehen.



## 4. Abhilfe

KOSTAL verfolgt eine Null-Toleranz-Politik bei Menschenrechtsverletzungen. Obwohl KOSTAL über ein spezielles Menschenrechtsmanagementsystem verfügt, um die Menschenrechte so gut wie möglich zu schützen, kann auch ein solches Menschenrechtsmanagementsystem Risiken nicht zu 100 % verhindern. Im Einklang mit den Best Practices für Compliance verfügt KOSTAL über strenge Richtlinien und Verfahren, um Menschenrechtsverletzungen zu erkennen und angemessen zu reagieren.

Wenn KOSTAL Menschenrechtsverletzungen feststellt oder begründete Kenntnis von Menschenrechtsverletzungen erlangt, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben oder durch diese verursacht werden, wird KOSTAL diese unverzüglich untersuchen. KOSTAL verpflichtet sich, für Abhilfe zu sorgen oder daran mitzuwirken, um den Verstoß auf der Grundlage interner Richtlinien und eines Eskalations- und Abhilfeplans unverzüglich zu beenden oder abzumildern.

KOSTAL wird den Dialog mit Lieferanten und Geschäftspartnern suchen, um eine gemeinsame Lösung zu finden und den Verstoß zu beenden oder zu mildern. KOSTAL wird alle vertraglichen Zusicherungen nutzen, um die Untersuchung zu unterstützen oder den Verstoß zu beenden.

Als ultima ratio behält sich KOSTAL das Recht vor, eine Geschäftsbeziehung zu beenden, wenn der Lieferant oder Geschäftspartner keine geeigneten Maßnahmen ergreift, um den Verstoß zu verhindern, zu beenden oder abzumildern.

## 5. Wirksamkeitskontrolle

Um sicherzustellen, dass die von KOSTAL ergriffenen Maßnahmen zur Verhinderung oder Abschwächung negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt wirksam sind und dass unsere Anforderungen erfüllt werden, überprüfen wir die Wirksamkeit unserer Maßnahmen jährlich sowie ad hoc anhand eines risikoorientierten Ansatzes. Dazu gehört auch eine risikoorientierte Überprüfung, ob eingehende Beschwerden über mögliche Menschenrechtsverletzungen bearbeitet wurden.

In der Lieferkette überprüfen wir die Wirksamkeit der Maßnahmen, indem wir unter anderem risikobasierte Audits bei unseren direkten Zulieferern durchführen, einschließlich Inspektionen vor Ort. Darüber hinaus sind die Mitarbeitenden von KOSTAL angehalten, bei Geschäftsbesuchen regelmäßig eine kurze Due-Diligence-Analyse zu erstellen und vorzulegen.

## V. Zielgruppe und Anwendungsbereich

### 1. Innerhalb der KOSTAL-Geschäftsbereiche

Diese Richtlinie gilt weltweit für alle juristischen Personen der KOSTAL-Gruppe, unabhängig von ihrer Rechtsform, dem Land der Niederlassung, der Betriebsstätte oder dem Standort. Sie gilt für alle Mitarbeiter (Geschäftsführer, leitende Angestellte, Mitarbeitende dieser Einheiten unabhängig von ihrer Position, Funktion oder Beschäftigungsgrad), alle Mitglieder der Organe dieser Einheiten sowie Personen, die funktional den Mitarbeitenden dieser Einheiten gleichgestellt sind, wie z.B. Zeitarbeitnehmer.

Bei der Umsetzung dieser Leitlinie in den internationalen Unternehmen sind das jeweils übergeordnete nationale und supranationale Recht und die jeweiligen kulturellen Gepflogenheiten sowie - falls





zutreffend - die Mitbestimmungsrechte der zuständigen oder legitimierten Arbeitnehmendenvertretungen zu beachten. Die notwendigen Anpassungen sind in Absprache mit dem Herausgebenden dieses Leitfadens vorzunehmen.

## 2. In der Lieferkette von KOSTAL

KOSTAL erwartet, dass die Menschenrechts- und Umweltverpflichtungen in der Lieferkette eingehalten werden und dass die Partner von KOSTAL sich verpflichten, die Menschenrechte gemäß dem Global Compact der Vereinten Nationen, der International Bill of Human Rights, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit vom 18. Juni 1998 und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte vom 16. Juni 2011 zu wahren und zu respektieren.

Die Einkaufsverträge von KOSTAL enthalten Bestimmungen, die direkte Lieferanten zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltverpflichtungen verpflichten, und KOSTAL behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieser Verpflichtungen zu überprüfen. KOSTAL verpflichtet seine direkten Lieferanten, Menschenrechts- und Umweltverpflichtungen in ihrer Lieferkette angemessen zu berücksichtigen.

Bei begründeter Kenntnis von Menschenrechtsverletzungen bei indirekten Zulieferern wird KOSTAL geeignete Präventivmaßnahmen ergreifen und geeignete Abhilfemaßnahmen treffen, um solche Verstöße unverzüglich zu beenden oder abzumildern.

## VI. Optionen für die Berichterstattung

KOSTAL unterhält eine unabhängige Compliance-Hotline (<https://www.speakupfeedback.eu/web/kostalexternal>) über die mögliche Verstöße gegen Menschenrechts- und Umweltverpflichtungen, Gesetze und sonstiges schwerwiegendes Fehlverhalten gemeldet werden können, auch anonym. Es ist auch möglich, namentlich zu melden, was zur leichteren Kommunikation und Klärung des Sachverhalts bevorzugt wird, aber dies ist freiwillig und nicht verpflichtend. Meldungen können über eine Website, aber auch telefonisch in einer Vielzahl von Sprachen gemacht werden.

Nicht nur Mitarbeitenden, sondern auch Geschäftspartner und andere Interessengruppen - einschließlich direkter und indirekter Zulieferer - aus der ganzen Welt können diesen Melde- und Kommunikationskanal jederzeit nutzen, um mutmaßliche Verstöße zu melden, einschließlich eklatanter Verstöße gegen die Menschenrechte und Umweltgesetze.

Die Compliance-Hotline ist sowohl über das KOSTAL-Intranet (Metis) als auch über die öffentliche Website der KOSTAL-Gruppe zugänglich.

Jede eingehende Meldung wird ernst genommen, streng vertraulich behandelt und bearbeitet. Alle Meldungen werden neutral und fair behandelt; die Sachbearbeitenden sind unabhängig und nicht weisungsgebunden. Festgestellte Regelverstöße werden zeitnah abgestellt und angemessen sanktioniert. Die Meldungen werden unparteiisch und sorgfältig geprüft.

Mitarbeitende, die in gutem Glauben mögliche Verstöße melden, sind umfassend vor Diskriminierung oder disziplinarischen Maßnahmen geschützt, auch wenn sich die Meldung im Nachhinein als ungerechtfertigt herausstellt. KOSTAL duldet keine Diskriminierung von Mitarbeitenden und externen Hinweisgebenden, die in gutem Glauben auf mögliche oder bestehende Verstöße hinweisen.





Die Verfahrensregeln und weitere Informationen über die Zugänglichkeit, die Zuständigkeit und die Umsetzung des Beschwerdemechanismus finden Sie in der KOSTAL-Melderichtlinie.

## VII. Dokumentation und Berichterstattung

### 1. Berichterstattung

KOSTAL informiert über die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Selbstverpflichtungen sowie über die etablierten Due-Diligence-Prozesse und deren Wirksamkeit. Jährlich berichten wir dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) über die von uns identifizierten wesentlichen Menschenrechts- und Umweltrisiken sowie über die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit innerhalb unserer Lieferkette. Dieser Bericht wird auf unserer Website veröffentlicht.

### 2. Überprüfung

KOSTAL wird die Sorgfaltsmaßnahmen laufend anpassen und ggf. verbessern und alle getroffenen Maßnahmen mindestens jährlich und ad hoc auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen, z.B. wenn sich die Risikolage wesentlich ändert oder konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Funktionsfähigkeit von Präventionsmaßnahmen (einschließlich des Beschwerdemechanismus) und/oder Abhilfemaßnahmen erheblich beeinträchtigt ist.

Leopold Kostal GmbH & Co. KG  
An der Bellmerlei 10  
D-58513 Lüdenscheid

telephone: +49 (0) 2351 16-0  
telefax: +49 (0) 2351 16-2400  
e-Mail: [compliance@kostal.com](mailto:compliance@kostal.com)

